

Medienkonferenz „Der Weltlandwirtschaftsbericht – was tut die Schweiz?“

Ein Weg aus der Nahrungskrise ist möglich – das Recht auf Nahrung gilt auch für den Handel

Miges Baumann, Leiter Entwicklungspolitik Brot für alle

Das Recht auf Nahrung ist ein international anerkanntes Menschenrecht. Für über 900 Millionen Menschen ist es aber nicht viel mehr als ein frommer Wunsch.

Die Preissteigerungen von Grundnahrungsmitteln trieben anfangs Jahr vor allem die armen Menschen in den Städten auf die Strassen.

Die Hintergründe dieser Krise sind nicht neu und finden ihren Ursprung in Jahrzehnten von deregulierenden Handelspolitiken, einer Vernachlässigung der nationalen Landwirtschaft im Süden und mangelnder Forschung für die bäuerliche Landwirtschaft.

IWF und Weltbank haben vielen Entwicklungsländern seit den 70er Jahren radikale Liberalisierungs- und Strukturanpassungsreformen auferlegt, die durch WTO-Regeln und bilaterale Freihandels- und Investitionsabkommen noch verstärkt werden. Viele Entwicklungsländer mussten in der Folge wichtige Instrumente zum Schutz ihrer Landwirtschaft und zur Preisstabilisierung aufgeben. Sie wurden gezwungen, ihre Märkte zu öffnen, ausländischen Investoren den Zugang zu Land zu ermöglichen und strategische Nahrungsreserven aufzulösen. Das öffnete der globalen Agrarindustrie und den spekulativen Rohstoff- und Finanzgeschäften Tor und Tür. Lokale Märkte werden durch subventionierte Agrarerzeugnisse aus den Industrieländern überflutet. Anstatt Lebensmittel für lokale Märkte zu produzieren, werden nun Agrar-Produkte und -Rohstoffe für Industrieländer erzeugt. So sind etwa 70 Prozent aller Entwicklungsländer zu Nettoimporteuren von Nahrungsmitteln geworden und sind der Preisentwicklung auf dem Weltmarkt völlig ausgeliefert.

Zusammen mit vielen weiteren Organisationen steht *Brot für alle* dafür ein, dass das Menschenrecht auf Nahrung gegenüber dem Freihandel Vorrang erhält. Es muss einzelnen Ländern möglich sein, die Ernährungssicherheit und Selbstversorgung mit geeigneten Massnahmen zu garantieren.

- Die Schweiz anerkennt die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte. Somit muss sie sich auf nationaler und internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte und insbesondere das Recht auf Nahrung besser durchgesetzt werden.
- Freihandelsverträge dürfen das Recht auf eine eigene, demokratisch bestimmte Agrarpolitik nicht untergraben. Dieses Recht gilt für alle Staaten (auch für die Schweiz). Folgerichtig muss dieses Recht von der Schweiz auch gegenüber anderen Staaten respektiert werden – z.B. in den Verhandlungen über bilaterale Handelsverträge, wie sie derzeit mit Indien laufen.
- Die Schweiz muss ihren Einfluss und ihr Stimmrecht in internationalen Finanzorganisationen und in der WTO zugunsten des Rechts auf Nahrung nutzen.